Stellungnahme der Kirchenpflege

der Pfarrei Herz Jesu Oerlikon
8050 Zürich

Zum Thema Sexueller Missbrauch im kirchlichen Umfeld

Sexueller Missbrauch im kirchlichen Umfeld
Mit der Veröffentlichung der Pilotstudie zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Umfeld während der vergangenen 75 Jahren in der Schweiz wurde Licht auf ein trauriges und beschämendes Kapitel unserer Kirche geworfen. Wir sind über das erlittene Leid der Betroffenen erschüttert. Das unsägliche Leid, das Kindern und Jugendlichen von Priestern, Ordensleuten, und kirchlichem Personal in Heimen, Internaten und im kirchlichen Umfeld angetan wurde, berührt uns und unseren Pfarrer Thomas Widmer zutiefst.

Transparenz und Unterstützung für die Opfer
Leider hörte man wenig von Hilfeleistungen an die Betroffenen. Im Bistum Chur gibt es seit 2009 ein unabhängiges und professionelles Fachgremium bestehend aus Experten der Bereiche Medizin, Psychologie, Opferhilfe, und Jurisprudenz, die sich kompetent, mit viel Empathie und Anteilnahme den von sexuellem Missbrauch Betroffenen annimmt und ihnen unentgeltlich hilft. Die Ansprechpersonen unserer Bistumsregion haben eine Ernennung vom Diözesanbischof, der die Not der Opfer sah und das Fachgremium 2009 einsetzte, sie arbeiten jedoch völlig unabhängig ihm gegenüber und unterliegen der Schweigepflicht.

Genugtuung
Praktisch alle gemeldeten Fälle haben sich weit in der Vergangenheit ereignet. Sie sind schon lange verjährt und können in keinem staatlichen Verfahren mehr beurteilt werden. Eine finanzielle Genugtuung kann im staatlichen Verfahren darum auch nicht mehr zugesprochen werden. Die Beschuldigten sind fast alle verstorben.
Es ist bekannt, dass Opfer von sexuellem Missbrauch sehr oft erst nach langer Zeit über das erlittene traumatische Leid sprechen können, das ihnen angetan wurde. Daher wurde von den kirchlichen Gremien 2016 ein Fonds eingerichtet, das den Betroffenen von verjährten Fällen eine finanzielle Genugtuung ermöglicht. Bis heute wurde an zahlreiche Opfer nach Prüfung ihrer Fälle eine Summe aus dem Fonds ausbezahlt. Auch wenn damit das Leid nicht gutgemacht werden kann, ist es für viele Opfer ein Zeichen, dass ihnen geglaubt und ihr erlittenes Unrecht von der Kirche zutiefst verurteilt wird.

Ein Wort an die Opfer
Es ist uns ein Anliegen, dass die Kirche zu diesem Thema Transparenz bietet und die Vergangenheit aufarbeitet. Wenn auch Dir, wenn auch Ihnen ein solches Leid im kirchlichen Umfeld angetan wurde, ermutigen wir Euch, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Wir können uns vorstellen, dass es viel Mut und Überwindung dazu braucht. Es macht auch Angst. Aber Sie sind nicht allein! Lassen Sie sich beraten und helfen, auch wenn Sie bei einem allfälligen aktuellen Fall eine Anzeige machen (vgl. die unten angegebenen Adressen der Anlaufstellen die helfen).

Wo können sich Betroffene melden?
Sowohl Staat wie auch Kirche verfügen heute über Organisationen / Vereinen / Personen, an welche sich Betroffene wenden können. Wir fügen unten exemplarisch ein paar dieser Stellen/Adressen auf, welche insbesondere für den Kanton Zürich stehen. Das Diözesane Fachgremium des Bistums Chur arbeitet, wie bereits erwähnt, unabhängig von Bischof und Kirche im Interesse der Opfer.

Die Betroffenen von aktuellen oder verjährten Fällen entscheiden, bei welcher Ansprechperson sie sich melden und unentgeltlich Beratung, Hilfe und Unterstützung annehmen möchten.

Staatliche Opferhilfestellen
Im Kanton Zürich
Opferberatung Zürich, Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich,
Tel. 044 299 40 50

Beratungsstelle Castagna
Für Mädchen und Frauen, die in der Kindheit sexuellen Missbrauch erlitten haben
Tel. 044 360 90 40

Ansprechpersonen im Bistums Chur
Region Zürich
Dr. iur. Beatrice Luginbühl, Juristin,
Leiterin von „Notburga“ (Hilfswerk für Mütter in Not)
Tel. 079 212 10 67, Mail: luginbuehl.beatrice[at]bluewin.ch

Beat Mantel, lic. phil. I, Psychologe und Psychotherapeut,
Tel. 079 772 40 32, Mail: beat.mantel[at]lilli.ch